



Gerd Andres MdB

Parlamentarischer Staatssekretär

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Abgeordneten Jörg Tauss
Platz der Republik

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

11011 Berlin

ORT, DATUM Berlin, 4. Juni 2002

**Fragen an die Bundesregierung im Monat Mai 2002;
Ihre Fragen Nr. 164, 165, 166, 167**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 164:

Mit welchen Initiativen zielt die Bundesregierung darauf, auch an den Arbeitsplätzen das „digitale Gefälle“, womit die Spaltung der Arbeitnehmer in Nutzer und Nichtnutzer der neuen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten gemeint ist, zu vermeiden und die Chancen der Internetnutzung auch für Arbeitnehmer im Beruf zu erschließen?

Frage Nr. 165:

Ist die Tatsache, dass die Bundesregierung Bedingungen für eine steuerfreie private Nutzung des Internet am Arbeitsplatz geschaffen hat, als Anreiz zu verstehen, die private Nutzung auch zuzulassen, um Arbeitnehmern den Zugang zu beispielsweise Jobbörsen oder Weiterbildungsangeboten zu erlauben?

Frage Nr. 166:

Welche Bemühungen der Bundesregierung zielen darauf, die Rechtsunsicherheit der Arbeitnehmer bei der privaten Nutzung des Internet am Arbeitsplatz zu beseitigen?

Antwort zu Fragen Nr. 164, 165, 166:

Wie die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum 18. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz dargelegt hat, erkennt sie die Dringlichkeit bereichsspezifischer Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmerdaten (Personaldaten) an. Sie beabsichtigt, einen entsprechenden Gesetzentwurf in der nächsten Legislaturperiode vorzulegen. Erforderlich sind Vorschriften, die dem Schutz der Privatsphäre und dem informationellen Selbstbestimmungs-



recht der Arbeitnehmer in der modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft Rechnung tragen. Gleichzeitig müssen neue Regelungen auch den tiefgreifenden Wandel in der Arbeitswelt berücksichtigen. Die geplanten Regelungen sollen deshalb nicht nur den klassischen Datenschutz im Arbeitsverhältnis umfassen, sondern weitere Themenbereiche einbeziehen, um die neuen Informations- und Kommunikationstechniken arbeitsrechtlich zu flankieren. Das Gesetz soll deshalb auch einen rechtlichen Rahmen für die private Nutzung der neuen Techniken am Arbeitsplatz (insbesondere Internet und E-Mail) durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schaffen. Dadurch wird nicht nur ein „digitales Gefälle“ zwischen Nutzern und Nichtnutzern der neuen Techniken am Arbeitsplatz vermieden, sondern auch mehr Rechtssicherheit für Arbeitgeber und Beschäftigte erreicht.

Frage Nr. 167

Ist die Bundesregierung angesichts der mit „Entbetrieblichung der Wissensarbeit“ bezeichneten Tendenz, womit die Auflösung herkömmlicher Betriebsstrukturen und -abläufe und die Umwandlung beispielsweise zu dislozierten Telearbeitsplätzen umschrieben werden, sowie der zunehmenden elektronischen Vernetzung von Arbeitsplätzen der Auffassung, dass die herkömmlichen Zugangsrechte der Gewerkschaften zum Betrieb durch Möglichkeiten des elektronischen Zugangs ergänzt werden müssen?

Antwort:

Mit den geplanten gesetzlichen Vorschriften sollen in erster Linie individualrechtliche Regelungen zur Nutzung der neuen Techniken am Arbeitsplatz durch die Beschäftigten getroffen werden. Ob und in welchem Umfang im Hinblick auf die zunehmende elektronische Vernetzung von Arbeitsplätzen in Betrieben und Unternehmen durch Intranet und Internet auch kollektivrechtliche Regelungen geschaffen werden müssen, wird in diesem Zusammenhang zu prüfen sein.

Mit freundlichen Grüßen